

Millionäre und Betrüger im Fokus

Jetzt ist klar, nach welchen Kriterien die Schweiz den USA Amtshilfe im Fall UBS leistet. Zittern müssen steuerscheue US-Millionäre und Kunden von Briefkastenfirmen. Bei der Abwicklung des Verfahrens sieht sich der Bund auf Kurs.

BERN/WASHINGTON – Gestern war in Bern die Stunde der Wahrheit. Die Eidgenössischen Departemente für Justiz und Finanzen löfeten den Schleier über den Kriterien, nach denen das Mammut-Amtshilfeverfahren im Fall UBS bereits auf Hochtouren läuft. Wenig überraschend ist dabei, dass die US-Steuerbehörde keine Namen der Konteninhaber vorlegen muss. Das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits in einem früheren Fall im vergangen März entschieden, dass gegenüber den USA Kontoinformationen auch geliefert werden können, wenn keine Namen vorliegen. Michael Leupold, Direktor des Bundesamtes für Justiz, begründete den Verzicht auf Namen im konkreten Fall unter anderem damit, dass die UBS in den USA zugegeben habe, dass sie bei Steuerdelikten geholfen habe. Damit sei ein genügend grosser Verdacht gegeben.

Auch Steuerhinterzieher

Konkret betroffen von Amtshilfeverfahren sind nun insbesondere zwei Gruppen von UBS-Kunden:

■ **rund 4200 sehr reiche US-Kunden:** Dabei handelt es sich um US-Bürger, die zwischen 2001 und 2008 mindestens einmal eine Million Franken auf ihrem UBS-Konto hatten, dieses während mindestens drei Jahren nicht deklarierten und zudem im Schnitt einen Ertrag von mindestens 100'000 Franken pro Jahr kassierten. Dies entspricht nach den Worten Leupolds der schweren und fortgesetzten Steuerhinterziehung, bei der die Banken auch nach Schweizer Recht zu Auskünften verpflichtet sind.

■ **rund 250 US-Kunden von Briefkastenfirmen:** Dabei handelt es sich um «normale» Steuerbetrüger, die ihre Einkünfte meist durch Zwischenschaltung einer Offshorefirma versteckt haben. Sie geraten ab einem Vermögen von 250'000 Franken in den Raster der

Steuerfahnder. Diese Kriterien fussen zunächst einmal auf dem alten Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA. Dieses sieht Amtshilfe in Fällen von «Steuerbetrug und dergleichen» vor. Damit geht es deutlich weiter als die Regelungen mit anderen Ländern, die Amtshilfe nur bei Steuerbetrug zulassen. Und genau dieser Unterschied dürfte nun über 4400 UBS-Kunden zum Verhängnis werden.

Druck auf US-Kunden wirkt

Die nun bekannt gegebenen Kriterien waren gemäss dem am 19. August abgeschlossenen Vergleich zur Beilegung der US-Zivilklage gegen die UBS während 90 Tagen geheim gehalten worden. Damit wurde der Druck auf die US-Kunden mit nicht deklarierten Vermögenswerten erhöht, sich freiwillig bei der US-Steuerbehörde IRS zu melden.

Offensichtlich mit Erfolg, wie die jüngsten Angaben des US-Justizministeriums zeigen. 14'700 Steuersünder mit Bankkonten im Ausland oder doppelt so viele wie beim Ablauf der Teilamnestie von Mitte Oktober machten eine Selbstanzeige. «Die Botschaft an die amerikanischen Steuerzahler ist klar: Die Ära von Bankgeheimnis und versteckten Guthaben ist vorbei», erklärte der stellvertretende US-Justizminister David Ogden.

Ungeachtet dieses Erfolges aus US-Sicht läuft das Amtshilfeverfahren in der Schweiz weiter. Die Eidgenössische Steuerverwaltung will noch diese Woche die ersten 400 Amtshilfeverfügungen erlassen. Damit sollte auch die erste Frist vom 27. November eingehalten werden können. Bis dann müssen in 500 Fällen Schlussverfügungen vorliegen. Die Kunden können sich danach gegen die Herausgabe ihrer Bankunterlagen beim Bundesverwaltungsgericht wehren.

IMICHAEL BRUNNER/sda



UBS-Sitz in New York: Grosse Fische unter den Kunden müssen jetzt zittern. Bild: key

NACHGEFRAGT



Peter V. Kunz
Professor für
Wirtschaftsrecht, Bern

Ist diese Einigung mit den USA gut für die Schweiz?

Jetzt sind die Kriterien für die Gewährung von Amtshilfe gemäss dem Abkommen zwischen der Schweiz und den USA vom 19. August bekannt. Wie weit weicht es nun von der bisherigen Amtshilfepraxis ab?

Peter V. Kunz: Von einer Abweichung kann man nicht sprechen, weil in den letzten zehn Jahren nur sehr selten um Amtshilfe ersucht wurde. Deshalb haben sich präzise Kriterien dafür gar nicht herausbilden können.

Aber ein Amtshilfeverfahren ohne Nennung des Namens eines verdächtigten Bankkunden war früher doch undenkbar?

Das ist in der Tat so. Im Abkommen vom August wurde die Amtshilfe im Fall UBS neu interpretiert: Man hat bestimmte Konstellationen umschrieben, bei denen Steuerbetrug und Ähnliches als nahelegend vermutet werden können. Amerikanische UBS-Kunden, die diesen Kriterien entsprechen, bleiben in diesem «Rechen» hängen, ohne dass vorgängig ihre Namen bekannt sein müssen.

Eine klassische Rasterfahndung?

Ja oder eine «Fishing-Expedition». Aber diese Kunden werden nicht zwingend an die US-Steuerbehörde ausgeliefert, sondern ihre Dossiers werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung darauf überprüft, ob Steuerbetrug oder fortgesetzte, schwere Steuerdelikte vorliegen. Und falls sie das bejaht, können die Kunden beim Bundesverwaltungsgericht rekurrieren.

Trotzdem hatten Sie das Abkommen vom August als Erfolg für die Schweiz gewertet. Immer noch?

Ja, denn dieses Zugeständnis musste die Schweiz in dieser Situation machen. Denn damals ging es um Existenzielles: darum, der UBS aus dem Schlamassel zu helfen. Aber wenn man bedenkt, dass die USA ursprünglich 52'000 UBS-Kunden daten wollten und man sich am Ende auf 10'000 bis Ende 2009 geeinigt hat, darf die Schweiz sehr zufrieden sein.

Was bleibt von diesen Zugeständnissen im neuen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den USA?

Rasterfahndungen oder Fishing-Expeditionen sind im neuen DBA nicht vorgesehen. Das war ein einmaliger Fall, ein Befreiungsschlag, um die UBS aus der Schusslinie zu bringen.

Also zwei Erfolge für die Schweiz. Zum Preis eines Imageverlustes?

Paradoxe Weise ist das so. Einflussreiche Medien in New York und London erwecken den Eindruck, die Schweiz habe alles aufgegeben, was bisher ihre Besonderheit ausmachte. Sie sei kein sicherer Bankenplatz mehr. Das stimmt zwar nicht, aber es schadet ungemäss und trifft alle Schweizer Banken.

Was ist dagegen zu tun?

Vertrauen verliert man schneller, als man es erwirbt. Der anhaltende Geldabfluss bei der UBS erinnert daran. Dennoch bin ich nicht pessimistisch: Weil Steueroasen weltweit die gleichen Probleme haben, dürften ausländische Bankkunden die Schweiz wieder in Erwägung ziehen. Denn hier finden sie Qualität, Rechtssicherheit und politische Stabilität in überdurchschnittlichem Ausmass. INTERVIEW: PETER GRANWEHR

AUFGEFALLEN

Wenn neue Ziele alte Sünden aufdecken

ZÜRICH – Der UBS-Chef Oswald Gröbel hat gestern mit der Bekanntgabe der neuen Leitlinien für die Grossbank auch einen interessanten Einblick in die Vergangenheit dieses Finanzinstitutes gewährt.

Oder wie muss man es interpretieren, wenn jemand Prinzipien formuliert, die Aussenstehende als selbstverständlich voraussetzen? Doch nur so, dass eben diese Prinzipien in dieser Institution nicht selbstverständlich sind oder waren. In diesem Sinne heisst, dass die «Reputation des Unternehmens und die Leute das wichtigste Gut sind», dass dies eben nicht immer so war. Ebenso lässt die Erwähnung, dass bei dieser Tätigkeit Disziplin entscheidend sei, tief blicken. Ebenfalls erstaunen muss, wenn ein Unternehmen seine Angestellten auffordern muss, die besten Dienstleistungen der Bank dem Kunden nahezubringen. Ob da wohl der Kundenberater nicht mal das Angebot der eigenen Bank so richtig kennt, muss man sich fragen. Auch kritisch liest sich die Aufforderung, dass die Angestellten den Gewinn für die Bank im Auge behalten sollen. Von falscher Fokussierung auf die eigenen Boni ist zwar nicht die Rede, doch genau das muss damit gemeint sein. Wirklich ins Staunen gerät man aber schliesslich beim Satz, dass «die Kunden im Zentrum aller unserer Tätigkeiten stehen».

Da steht es also schwarz auf weiss: Auch bei der UBS war also der Kunde nicht immer König. (j)

Credit Suisse als Bauplan der neuen UBS

Die nach wie vor mit Verlusten kämpfende UBS setzt sich ehrgeizige Ziele. Bis spätestens in fünf Jahren will die Bank wieder Milliarden Gewinne schreiben, was durch eine interne «Revolution» möglich werden soll.

ZÜRICH – Bei der UBS wird in Zukunft vieles neu und vor allem alles besser. «Wir bauen eine neue Bank», versprach UBS-Chef Oswald Gröbel gestern am Investorentag der Grossbank. Nach der Beseitigung der grössten Altlasten solle die UBS in neuer Form zu alter Grösse finden.

Neue Form heisst dabei, dass bei der UBS neue, einheitliche Geschäftsprin-



«Es wird eine Revolution geben in der Art, wie wir arbeiten»

Oswald Gröbel

zipien durchgesetzt werden sollen, alte Grösse, dass die Grossbank wieder genau so gewinnträchtig wie vor dem tiefen Fall sein soll. In konkreten Zahlen umgesetzt bedeuten diese Zielvorgaben, dass Oswald Gröbel mit seiner Grossbank spätestens 2015 15 Milliarden Franken Gewinn vor Abzug der Steuern erreichen will.

Besonders bemerkenswert an dieser Zielsetzung ist, dass das Investmentbanking – also dieser Geschäftsbe-

reich, der die UBS in die Krise gestürzt hat – nicht etwa weniger sondern sogar wichtiger werden soll. Die Investmentbank soll nämlich bis in fünf Jahren 6 Milliarden Franken Gewinn erwirtschaften, was fast eine Milliarde mehr ist als vor der Krise 2006. Anders als im Frühling von Gröbel angekündigt, wird also bei der UBS dieser risikoreiche Bereich nicht zurückgefahren. Im Gegenteil: Er wird eher ausgebaut, was nicht ganz unerwartet kommt. Wegen der angeschlagenen Reputation laufen der UBS nämlich in ihrem eigentlichen Kerngeschäft – dem Wealth Management, dem Geschäft mit der reichen Kundschaft – nach wie vor die Kunden davon. Dieser Abfluss von Kunden und Geld soll gemäss UBS erst Mitte 2010 gestoppt sein. Der Wiederaufbau wird danach noch Jahre dauern. Bei der Investmentbank dagegen ging es schon im vergangenen Quartal wieder aufwärts.

Neue Firmenkultur für UBS

Das Investmentbanking bleibt damit mindestens mittelfristig ein wichtiges Standbein der Grossbank. Äusserlich wird damit die neue UBS die alte sein. Im Innern jedoch versprach Gröbel gestern eine radikale Veränderung. «Wir werden die UBS komplett neu führen», sagte er. Der UBS stehe eine Revolution, in der Art und Weise wie gearbeitet werde, bevor.

Das zentrale Stichwort dieser Revolution heisst «Integration». Zusammengeführt werden sollen alle Geschäftsfelder. Die Mitarbeiter sollen zur Zusammenarbeit angehalten werden. Es soll keine unkontrollierten und völlig selbstständigen Geschäftseinheiten oder Personen mehr geben.

Auf der Ebene der Organisation bedeutet das zum Beispiel, dass das Investmentbanking stärker an die Konzernzentrale angebunden werden soll. Mit der Stärkung der zentralen Dienste und der Ernennung eines zentralen operativen Chefs hat Gröbel da schon Vorarbeit geleistet. Damit kopiert er die Credit Suisse und sich selbst. Das System einer einheitlichen Firmenkultur hat Gröbel bei der CS eingeführt. Diese Einheitlichkeit soll jetzt also auch bei der UBS gelten. Gemäss Ulrich Körner, dem operativen Chef der UBS und ebenfalls ehemaliger CS Mann, ist dies auch nötig. Bei der alten UBS habe es innerhalb der Bank keine systematische Zusammenarbeit zwischen den Geschäftseinheiten gegeben, sagte er. «Die UBS war nie eine wirklich integrierte Bank.»

Der Kunde soll König werden

Eine solche One-Bank soll sie jetzt aber laut Gröbel werden. Neben den organisatorischen Änderungen will der UBS-Chef dieses Ziel insbesondere auch mit der Durchsetzung gemeinsamer Prinzipien erreichen. In allen Abteilungen soll in Zukunft der Kunde und die Profitabilität zuoberst stehen. Nicht mehr Grösse allein soll das Ziel sein, sondern der Gewinn. Die UBS soll denn auch keine Bank mehr für alles und alle überall sein. So will sich die UBS in Zukunft verstärkt auf einzelne Regionen und die superreichen Kunden konzentrieren.

Zurück zu alter Grösse aber ohne die alten Fehler heisst also Gröbels Programm. Er betonte denn auch gestern: «Wir machen alles, damit das, was passiert ist, nicht nochmals passieren kann.»

JANN LIENHART